

DOKUMENTATION Nr. 2 der Gauck –Behörde

Systematische Diskreditierung

Seite 1 des Mielke Erlasses vom Januar 1976 an alle Mitarbeiter,
insbesondere für alle Polizeimitarbeiter zur Ausbildung und Übernahme

Richtlinien der Stasi über die Zersetzung oppositioneller Gruppen und Zerstörung von Personen und Persönlichkeiten

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativem Vorganges , insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von den jeweils zu erreichenden Zielsetzungen zu erfolgenden :

--systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer , überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter , nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben .

--systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstwertgefühls einzelner Personen.

--zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive.

--Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Institutionen.

--Erzeugen / bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch Ausnutzen persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder.

--Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Institutionen mit ihren eigenen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich negativen Handlungen.

--örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel Arbeitsplatzentbindung, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

--Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgabe geeignete „IM“ einzusetzen.

--das Heranführen bzw. der Einsatz des „IM“ legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauensperson des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.

--die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw. kompromittierende Fotos zum Beispiel von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen.

--die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation.

--gezielte Indiskretion bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS.

--die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Institutionen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

--Diese Mittel sind schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln.

ERICH MIELKE -Richtlinie vom Januar 1976- (Geheime Verschlusssache)